

Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2015 und Anmeldung von bisher nicht erfassten Hunden

Die Stadt Kulmbach –Sachgebiet Steuern/Abgaben– macht darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2015 am 15. Februar 2015 zur Zahlung fällig ist. Eine nochmalige Aufforderung erfolgt nicht mehr. Zahlungen wollen bitte unter Angabe der Kunden-Nr. bzw. Finanzadressnummer (FAD-Nr.) an die Stadtkasse Kulmbach (Sparkasse Kulmbach-Kronach, BLZ. 771 500 00, Konto-Nr. 100 073 oder eine andere Bankverbindung) geleistet werden. Bei erteilter Kontovollmacht erfolgt automatischer Bankeinzug.

Die bisher ergangenen Hundesteuerbescheide haben auch für die Folgejahre Gültigkeit. Das zuletzt verteilte Hundezeichen findet nach wie vor Verwendung.

Aufgrund der Hundesteuersatzung ergeben sich folgende (Jahres-) Steuersätze:

| | |
|--------------------------------|---------|
| Steuer für den 1. Hund | 40,00 € |
| Steuer für den 2. Hund | 50,00 € |
| Steuer für jeden weiteren Hund | 60,00 € |

Die Steuer für sog. Kampfhunde, die in der Verordnung des Bayer. Innenministeriums aufgeführt sind und nur mit Erlaubnis des Ordnungsamtes gehalten werden dürfen, beträgt 615,00 €.

Die Regelungen für Ermäßigungen und Befreiungen, die sich aus der Satzung der Stadt Kulmbach über die Hundesteuer ergeben, behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Hundehalter, die im Besitz eines über 4 Monate alten Hundes sind und diesen bei der Stadt Kulmbach –Sachgebiet Steuern/Abgaben, Tel. 09221/940-310 noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, die Anmeldung umgehend nachzuholen. Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzung für eine satzungsgemäße Steuerbefreiung vorliegen sollte.

Entsprechende Vordrucke erhalten Sie beim zuständigen Sachgebiet Steuern/Abgaben, Oberhacken 1, 95326 Kulmbach, im Bürgerbüro im Rathaus oder online unter http://www.stadt-kulmbach.de/pub/bin/Hundeanmeldung_1.pdf.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Kulmbach, 08.01.2015

Henry Schramm, MdL a.D.
Oberbürgermeister